Stadt Chur

Beschluss des Gemeinderates

Sitzung vom 3. September 2026

GRB.2026.39

Botschaft Teilrevision Schulgesetz (RB 711); Umsetzung Kindergarten-obligatorium an der Stadtschule Chur

1. Die Teilrevision des städtischen Schulgesetzes (RB 711) wird genehmigt.

2. Der Beschluss gemäss Ziffer 1 untersteht gestützt auf Art. 11 lit. a) in Verbindung mit Art. 12 Abs. 2 der Verfassung der Stadt Chur (RB 111) dem fakultativen Referendum.

3. Der Gemeinderat genehmigt die Festlegung der Lektionentafel im ersten Kindergartenjahr an der Stadtschule Chur auf 22 Lektionen.

4. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis davon, dass die Schuldirektion die Unterrichtszeiten sowie die Randauffangzeiten in den Dörfern geringfügig abweichend von den Regelungen in Chur gestalten kann.

5. Der Auftrag Vorberatungskommission PVO betreffend Entschädigung Kindergartenlehr-personen wird als erledigt abgeschrieben.

6. Mitteilung an

 Departement Finanzen Wirtschaft Sicherheit (FWSL)
 Departement Bildung Gesellschaft Kultur (BGKL)
 Schuldirektion (SHDL)
 Rechtsdienst (REKOA)
 Stadtkanzlei (STKAS)
 Finanzen und Steuern (FISTF)
 Finanzkontrolle (FIKOA)

Namens des Gemeinderates

Der Gemeinderatspräsident	Der Stadtschreiber
Hanueli Salis	Marco Michel